

COLUMBUS-FILMPREIS

AUSSCHREIBUNG

§ 1

Der Columbus-Filmpreis wird von der Vereinigung Deutscher Reisejournalisten (VDRJ) als unabhängiger, nur der journalistischen Qualität verpflichteter Wettbewerb jährlich ausgeschrieben. Die Siegerehrung findet auf der dem Wettbewerbsjahr folgenden Internationalen Tourismus Börse ITB in Berlin statt.

§ 2

Die VDRJ hat das Recht, zur Deckung der mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Kosten einen Sponsor einzuladen. Die VDRJ bleibt aber Veranstalterin des Preises. Der offizielle Name des Preises lautet: „Columbus Filmpreis der Vereinigung Deutscher Reise-Journalisten in Zusammenarbeit mit (*Name des Partners*)“ Über die Gewinner entscheidet alleine die von der VDRJ gebildete Fachjury.

§ 3

Der Columbus wird für hervorragende journalistische Fernseh-Produktionen zum Thema Reise und Tourismus in einem deutschsprachigen Fernsehsender während des Wettbewerbsjahres vergeben. Der Film soll Lust auf Reisen machen, die Neugier auf Menschen und ihr Verhalten wecken, das Verständnis für Kulturen fördern und sprachlich/filmisch auf hohem Niveau sein.

§ 4

Die Jury bewertet die Arbeiten nach folgenden Kategorien:

- a.) Qualität von Bild und Ton
- b.) Qualität der inhaltlichen Struktur und des Textes
- c.) Originalität und künstlerische Gestaltung
- d.) touristischer Informationswert
- e.) Ethik des Reisens

§ 5

Der Wettbewerb besteht aus zwei Gruppen, die unabhängig voneinander bewertet werden:

Einzelfilme oder Magazinbestandteile bis 15 Minuten Sendelänge
Einzelfilme (moderiert oder unmoderiert) bis 90 Minuten Sendelänge

§ 6

Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Teilnahmeberechtigt sind Redaktionen deutschsprachiger TV-Sender. Jede Redaktion darf in den beiden Wettbewerbsgruppen maximal mit jeweils drei Produktionen vertreten sein. Freie Autoren und Produzenten können ihre Filme ebenfalls nur über die sendende Redaktion einreichen, auf deren Kontingent der Film dann angerechnet wird.

§ 7

Jeder Film muss als DVD eingereicht werden; in zweifacher Ausführung. Sendeton auf allen Tonspuren. Bei 16:9 Produktionen ist darauf zu achten, dass die DVD entsprechend kodiert ist. Der Filmtext ist beizufügen.

§ 8

Jeder Film ist mit einem vollständig ausgefüllten Anmeldebogen zu versehen. Der einreichende Redakteur versichert dem Ausschreiber des Columbus-Filmwettbewerbs, dass dieser Ausschnitte aus der eingereichten Produktion kostenfrei in einer Dokumentation über den Wettbewerb verwenden darf. Material aus dieser Dokumentation darf gegebenenfalls bei unmittelbarer Berichterstattung über den Columbus-Wettbewerb auch mit Quellenangabe gesendet werden.

§ 9

Die Jury begutachtet jeden eingereichten Film. Bei Produktionen über 15 min Filmlänge kann nach ca 10 Minuten durch den Geschäftsführer des Preises von den Jurymitgliedern ein erster Eindruck abgefragt werden. Mindestens drei Jurymitglieder müssen mit „Ja“ votieren, dass der Film Chancen auf eine Platzierung hat und weiter begutachtet wird. Nach 30 Minuten Vorführdauer kann auf Antrag von mindestens zwei Jurymitgliedern ein weiterer Beratungsstopp eingelegt werden. Über die weitere Vorführung wird analog der ersten Pause entschieden.


§ 10

Die Jury bewertet auf der Grundlage der Filmpreis-Geschäftsordnung. Sie vergibt Columbus-Urkunden in Gold, Silber und Bronze.

§ 11

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Sollten sich nach der Jury-Sitzung objektive (Zähl)-Fehler herausstellen, so werden die Jury-Mitglieder unmittelbar unterrichtet. In diesem Fall entscheidet die/der Jury-Vorsitzende über die Platzierung. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin



Jürgen Dresek
1. Vorsitzender VDRJ